

3. 135. a (1)

Nr. 3447.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Chrysfanten in Kärnten ist die provisorische Einnahmestelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und der Genus einer Naturalwohnung mit der Verpflichtung zur Leistung einer Cautio im Ausmaße des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 6. April 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre Dienstleistung, tadellofe Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-Casse- und Rechnungsgeschäfte belegten Gesuche innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain angestellten Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 27. Februar 1852.

3. 142. a. (1)

Nr. 3475.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialenstelle mit dem Jahresgehalte von 700 Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Cautio im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ein und dreißigsten März 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amts-Officialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellofe Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. steierm.-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 27. Februar 1852.

3. 126. a (2)

Nr. 2711.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. mit der Sammlungscaße vereinigten Gefälls-Hauptamte zu Marburg ist die Controllorsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden, der Genus eines Natural-Quartiers, oder eines Quartier-Äquivalentes von Siebenzig Gulden, und für die Versorgung der Sammlungscaße-Geschäfte eine wiedererfüllte Personal-Zulage von jährlichen Einhundert Gulden, und die Verpflichtung zur Leistung einer Cautio im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 5. April 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, womit sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Zoll-Manipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassen-Vorschriften, über die Fähig-

keit zur Leistung der vorgeschriebenen Cautio, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellofe Moralität auszuweisen ist, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steirisch-illyrischen Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 27. Februar 1852.

3. 129. a (2)

Nr. 2206.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird am 30. März 1852 Vormittags 10 Uhr, in ihrem Amtsgebäude am Schulplatz Nr. 297, im zweiten Stocke, eine Minuendo-Licitations hinsichtlich der Gießung und Lieferung der für die k. k. Zollämter in Illyrien, im Küstenlande, in Steiermark und in Tirol, dann Borarlberg erforderlichen Collien-Siegelungs-Bleisformen, im beiläufigen Bedarfe von einer Million Stücke für die Zeit vom 1. Mai 1852 bis letzten April 1855, abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der Lohn von vierzehn Kreuzern für Eintausend Stücke Bleisformen angenommen werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß jeder Einzelne vor der Licitations sich über die Fähigkeit der Cautionsleistung auszuweisen, und im Erstehungsfall dem hohen Aerar die erforderliche Sicherstellung zu leisten haben wird.

Die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und dem k. k. Gefälls-Oberamte in Laibach eingesehen werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 3. März 1852.

3. 130. a (2)

Nr. 716.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Beistellung der im dießgerichtlichen Inquisitionshause erforderlichen Wäsche, Kleidung und Bettfournituren, als:

- 1) 30 Stück Männer-Röckel,
- 2) 30 Stück Männer-Leibel,
- 3) 60 Paar Tuchhosen,
- 4) 120 Stück Männerhemden,
- 5) 10 Stück Weiberhemden,
- 6) 30 Paar Strümpfe,
- 7) 50 Paar Schuhe,
- 8) 30 Stück Strohsäcke,
- 9) 100 " Leintücher,
- 10) 30 " Kopfpölster, und
- 11) 60 " Winterkragen, — in einem

gesamten Kostenüberschlage von 1020 fl. 20 kr. C. M., am 24. März 1852 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte eine Minuendo-Licitations abgehalten werden wird, wozu die Lieferungslustigen mit der Verständigung eingeladen werden, daß die Muster der beizuschaffenden Artikel, und die dießfälligen Licitationsbedingungen von heute an, zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem dießlandesgerichtlichen Secretariate, und am Tage der Licitations aber bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

Laibach am 28. Februar 1852.

3. 138. a. (1)

Am 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Licitationsverhandlung wegen miethweiser Beistellung der Betterfordernisse für die neu zu organisirende k. k. Militär-Polizeiwache, bestehend aus 41 Mann, vorgenommen werden. Die Unternehmer werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß

sie vorher die dießfälligen Bedingungen hieramts sowohl, als beim löblichen Magistrate einsehen können.

k. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection Laibach am 9. März 1852.

R a z g l a s.

18. téga méscá predpodné ob 10 uri bo tukaj dražbina opráva zastran priskerbljenja posteljnih potreb za novo c. k. vojasko-policijsko strašo, ki bo iz 41 mož obstala. Tisti, kateri želé te reši prevzeti, se k tej opravi s pristavkom povabijo, da znajo dotične pogodbe pri tem policijskim vodstvu kakor tudi pri mestnim magistrati pregledati.

C. k. mestno glavarstvo in policijsko vodstvo v Ljubljani 9. Marca 1852.

3. 137. a (1)

Licitations - Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Verwaltung zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 18. Mai 1852 Vormittag um 10 Uhr in der Militär-Commandokanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreis-Verhandlung, wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende Militärjahr 1852, und zwar auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1852, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Ugram,
Carlsstadt,
Fiume,
Klagenfurt,
Trief,
Görz,
Palmanuova,
Udine,
Trevise,
Venedig über Trevise,
Verona,
Mantua,
Brescia,
Mailand und
Pavia.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeter-Verwaltungskanzlei, in der deutschen Gasse Haus-Nr. 183, im 2ten Stocke, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungs-Licitations wird das Radium mit 500 in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Licitations nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig gesiegelt und mit dem vorbemerkten Radium versehen sind. Hier wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Die Eröffnung der Offerte erfolgt erst nach beendigter mündlicher Licitations.

2. Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlich erreichten

Bestbote gleich, so wird nur der letzte berücksichtigt werden und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Differenz in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung, das dem Differente beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergeld zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Licitations-Protocoll, selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Licitations-Actes wird keinem Differenz und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche

5. bei dieser Frachtpreis-Verhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aetiar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Contract Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstige Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und derselbe mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aetiar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu wenden und zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen.

Laibach am 6. September 1851.

3. 311. (2) Nr. 755. H. C.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelssecrete in Laibach, wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Herrn Anton Ernst Seeger jun., die bisherige Firma: „Seeger & Comp.“ gelöscht, und zugleich die neue Firma: „Seeger & Grill“ für eine Galanterie- und Nürnberger-Warenhandlung, so wie der dießfällige Gesellschaftsvertrag ddo. 1. Jänner 1852, am unten gesetzten Tage in den dießmerkantilgerichtl. Registern protocollirt worden.

Laibach am 28. Februar 1852.

3. 320. (1) Nr. 475.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Peuz von Eschvorkall, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sever gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 181 vorkom-

menden, gerichtlich auf 932 fl. geschätzten Halbhube Consc. Nr. 16 zu Schutzhilf, kommt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1. auf den 25. Februar d. J., den 2. auf den 27. März d. J. und den 3. auf den 24. April d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Sittich am 24. Jänner 1852.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungstagung Niemand einen Anbot gemacht hatte, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

3. 315. (1) Nr. 6231.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Paul Fribar von Fribarjewo, gegen Matthäus Primozič von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. April 1848 schuldiger 25 fl. 54 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Bekhteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 903 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. 35 kr. C. M. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Feilbietungstermine auf den 31. Jänner, 28. Februar und 27. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im loco der Realität zu Unterschleinitz, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina 4. August 1851.

Nr. 2060.

Nachdem über Einverständnis der Streittheile der 2. Termin als abgehalten erklärt wurde, wird zum dritten und letzten Termin am 27. März l. J. geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. März 1852.

3. 313. (1) ad Nr. 6020.

E d i c t.

Das k. k. Bezirks-Gericht Gottschee macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der Mina Sakner, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Elisabeth und Johann Sakner von Obermösel, den Wiederverkauf der laut Licitationsprotocoll vom 30. August 1849, 3. 2939, von Johann Mantel aus Rheintal um den Meistbot von 720 fl. erstandenen, im Grundbuche sub Rect.-Nr. 901 $\frac{1}{2}$ auf Namen des Mathias Sakner vergewährten, in Obermösel H. Nr. 50 liegenden $\frac{1}{2}$ Hube, auf Gefahr und Kosten des Ersteren wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 28. April 1852 Vormittags um 9 Uhr in loco Obermösel mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität auch unter dem frühesten Erstehungspreise werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. December 1851.

3. 317. (1) Nr. 272.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe der Jakob Trost, von Slapp H. 3. 50, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des zu Slapp verstorbenen Johann Trost von Slapp die Klage auf Anerkennung des Eigenthums, der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Fol. 230, Rect.-3. 57 vorkommenden Unterfaß; der ebendort sub Urb.-Fol. 79, Rect.-3. 245 vorkommenden Ackerrealität; der allort sub Urb.-Fol. 245, Rect.-3. 3, vorkommenden Ackerrealität, und der ebenfalls sub Berg-Urb.-Fol. 46, Rect.-3. 163 vorkommenden Dedenß, und Gewährverschiebung auf dieselben eingebracht und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 19. Jänner 1852, 3. 272, die Tagung auf den 25. Juni 1852 Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Josef Ferjančič, Gemeindevorsteher zu Slapp, ein Curator ad actum angesetzt worden, mit dem die anhängige Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 19. Jänner 1852.

3. 319. (1) Nr. 1068.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Reassumirung des Jakob Savirshög von Randoll, in die executive Feilbietung der, dem Josef Möstnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weizelberg sub Rect.-Nr. 362 vorkommenden, auf 337 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuben zu Gabronschitz, wegen schuldiger 25 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 23. Februar 1852, den zweiten auf den 23. März 1852 und den dritten auf den 23. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 17. Jänner 1852.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 292. (1) Nr. 105.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der bereits unter 4. August 1848, 3. 2342, bewilligten executiven Feilbietung der dem Paul Michitsch gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Rect.-Nr. 2145 vorkommenden, zu Göttenitz sub Consc.-Nr. 1 liegenden $\frac{1}{2}$ Urb.-Hube, wegen dem Stefan Boiz in Niederdorf schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte zu 1000 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1852.

3. 265. (2) Nr. 5113.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Ziebul aus Mannsburg, wider Anton Dollner und dessen unbekannt wo befindliche Erben, durch den ihnen aufgestellten Curator Johann Debeuz von Stein, die Klage auf Eignung der zu Mannsburg sub H. Nr. 99 liegenden, im vormaligen Grundbuche des Hofes Mannsburg sub Urb. Nr. 2, Rect.-Nr. 2 vorkommenden Kalksteinrealität überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 27. Mai 1852 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen wird Anton Dollner und dessen unbekannt wo befindliche Erben zu dem Ende mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie entweder selbst zur obbestimmten Tagung erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbeihilfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Rechtsfolgen selbst bezumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. December 1851.

3. 266. (2) Nr. 6240.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Gregor Waide von Dbertshain wider Anna Lozhiller, dann Georg und Apollonia Waide und ihre unbekannt wo befindlichen Erben, durch den ihnen aufgestellten Curator Andreas Pirich von Sello, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung, nachstehender, auf der, dem Gregor Waide gehörigen, zu Dbertshain liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 47, Rect.-Nr. 32 vorkommenden Kalksteinrealität intabulirt hasten, der Sachposten: nämlich das für Anna Lozhiller für

76 fl. 34 fr. f. W., und für Gregor und Apollonia Waide für 15 fl. intabulirten Heirathsvertrages ddo 14., intab. 27. Jänner 1809 überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 27. Mai 1852 um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen werden die unbekannte wo befindlichen Beklagten zu dem Ende mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie entweder selbst zur obbestimmten Tagsatzung erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

R. f. Bezirksgericht Stein am 20. December 1851.

3. 246. (2) **E d i c t.** Nr. 634.

Von dem f. f. Bezirks-Gerichte Laß wird der Maria Begnar, geborne Zettel, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Mathias Dolinar von Altlach H.-Nr. 32, wegen Erloschenklärung der im Grundbuche der Staats Herrschaft Laß an der Realität su. Urb. Nro. 2078, laut Kaufbriefes vom 27. Juni 1800 intabulirten Forderung von 400 fl. f. W. Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Mai l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Bergant, Bürgermeister in Altlach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 21. Februar 1852.

Der f. f. Bezirksrichter.
Levitschnig.

3. 245. (2) **E d i c t.** Nr. 343.

Von dem f. f. Bezirks-Gerichte Laß wird der Maria Semen mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Georg Tauscher von Selzach H.-Nr. 25, wegen Erloschenklärung der, im Grundbuche der Staats Herrschaft Laß an der Drittelhube sub Urb. Nr. 1767 laut Heirathsvertrages vom 14. Mai, intab. 16. Juli 1817 sichergestellten Forderung von 224 fl., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. Juni l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselbe vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertbeidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Andreas Lutzer von Selzach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 21. Februar 1852.

Der f. f. Bezirksrichter.
Levitschnig.

3. 269. (2) **E d i c t.** Nr. 960.

Von dem f. f. Bezirks-Gerichte Wartenberg wird hiemit den unbekannte wo befindlichen Erben des sel. Herrn Dr. Johann Burger bekannt gemacht: Es habe wider sie Jakob Hribar von Worje bei diesem f. f. Bezirksgerichte sub praes. 18. Februar d. J., B. 960, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Forderung pr. 245 fl. sammt Zinsen aus der Schuldobligation ddo. 1. Februar, intabulirt auf die beim Grundbuche der früheren Herrschaft Egg ob. Podpetsch sub Urb. Nro. 92, Rect. Nro. 49 vorkommende Ganzhube zu Worje am 19. März

1818 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, über welche Klage sofort zur Verhandlungstagsatzung der 28. Mai 1852 Früh um 9 Uhr vor diesem f. f. Bezirksgerichte anderaunt wurde. Da der Aufenthalt der Dr. Johann Burger'schen Erben und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie außer den f. f. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Bierer zu Moräutsch als Curator ad actum bestellt, mit dem die eingebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Diese Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen. Dieß aus Ursache, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Wartenberg am 19. Februar 1852.

Der f. f. Bezirksrichter.
Peerz.

3. 288. (2) **E d i c t.** Nr. 1107.

Das f. f. Bezirks-Gericht Gurkfeld macht bekannt:

Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo von Gurkfeld, als Curator des Johann Santolinischen Verlasses de praes. 29. v. M., B. 1107, in die executive Veräußerung der Verlassenschaft, bestehend in Kleidungsstücken, Einrichtung, insbesondere von vorräthigen Bruch- und Baustoffen, gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung in loco des Steinbruchs bei Oberpianko auf den 30. März l. J. Früh 9 Uhr angeordnet worden, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

R. f. Bezirksgericht Gurkfeld am 1. März 1852.

3. 284. (2) **E d i c t.** Nr. 7.

Von dem f. f. Bezirks-Gerichte Tarvis wird den unbekannte wo befindlichen Rechtsnachfolgern des zu Seisnitz verstorbenen Matthäus Firl bekannt gemacht:

Daß über das Gesuch des Herrn Lorenz Mosch, wegen Pränotation des zwischen ihm und Hrn. Johann Moschitz abgeschlossenen Schenkungsvertrages ddo. Seisnitz 1. Mai 1840 auf die zur Matthäus Firl'schen Verlassenschaft H.-Nr. 51 in Seisnitz gehörige Wiese Bewaschze Lit. D, zur Sicherstellung der ihm aus der obervährten Schenkungsurkunde zustehenden Rechte, Herr Thomas Rauchenwald, Handelsmann hier, als Curator ad recipiendum aufgestellt, und demselben die bezügliche diesgerichtliche Erledigung vom 9. Jänner d. J., B. 7, zugestellt worden ist.

Tarvis am 9. Jänner 1852.

3. 300 (2) **E d i c t.** Nr. 395.

Von dem f. f. Bezirks-Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsache des Herrn Johann Wiederwohl von Gottschee, gegen Georg Knaus von Gehack, wegen aus dem Vergleich vom 29. Juli 1840 schuldigen 186 fl. 46 fr. c. s. c., mit diesgerichtlichem Bescheide vom 6. August 1851, B. 3626, angeordneten drei Tagsatzungen zur executiven Feilbietung der, dem Georg Knaus gehörigen, zu Gehack Nro. 5 gelegenen $\frac{1}{16}$ Hube, wegen der gegenwärtig gehemmten Passage von Amtswegen auf den 22. April, 22. Mai und 22. Juni l. J., jedesmal von 9-12 Uhr Vormittags im loco Gehack übertragen werden.

R. f. Bezirksgericht Gottschee am 26. Jänner 1852.

3. 282. (3) **E d i c t.** Nr. 835

Von dem f. f. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die Veräußerung der sämtlichen, auf 484 fl. 3 fr. bewerteten, im Viehlande, Getreide- und Futtervorräthen, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Leibes- und Bettwäsche zc. bestehenden Verlassenschaft des am 13. Februar l. J. zu Banjaloka verstorbenen Lokalkaplans Herrn Markus Peschitz bewilliget, und deren Vornahme auf den 11. März l. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nach Erforderniß auch auf den folgenden Tag angeordnet.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß diese Veräußerung nur gegen Barzahlung erfolge.

R. f. Bezirksgericht Gottschee am 28. Februar 1852.

3. 252. (3) **E d i c t.** Nr. 7386.

Vom f. f. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Georg Jatzlich von Roschier, gegen Mathias Petritze von Bösenberg, die executive Feilbietung der, dem Besten gehörigen, zu Bösenberg gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 202 vorkommenden, im Protocoll vom 27. October 1851, B. 6794, auf 1165 fl. bewerteten Halbhube, wegen, von ihm dem Executionsführer aus dem Urtheile ddo 16. März 1851, B. 1560, noch schuldigen 108 fl. 10 fr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 20. März 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Bösenberg mit dem Besatze angeordnet, daß die obbezeichnete Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden dürfte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laas am 25. November 1851.

Nr. 1344.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Anbot gemacht wurde, wird am 20. März 1852 zur dritten geschritten werden.

R. f. Bezirksgericht Laas am 20. Februar 1852.
Der f. f. Bezirks-Richter:
Roschier.

3. 272. (3) **E d i c t.** Nr. 1065.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem f. f. Bezirksgerichte Laß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 24. December v. J. verstorbenen Johann Tereb, Auszöglers in Laß, Hs. Nr. 119, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 26. März d. J. früh um 11 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laß am 26. Februar 1852.

Der f. f. Bez.-Richter:
Levitschnig.

3. 258. (3) **E d i c t.** Nr. 245.

Das f. f. Bezirksgericht Seisenberg hat über Ansuchen des Herrn Carl Pacher, Handelsmannes in Laibach, gegen Herrn Mathias Herbst von Unterwarnberg Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. März 1850 schuldigen 166 fl. 10 fr. c. s. c., zur executiven öffentlichen Versteigerung der, den Eheleuten Herrn Mathias und Frau Maria Herbst gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Act. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 293 fl. geschätzten behauften $\frac{3}{16}$ Urb. Hube in Unterwarnberg Nr. 1, die Tagsatzung auf den 29. März, 29. April und 27. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhaage bestimmt, daß dieselbe nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden dürfte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen, nach welchen der Licitant ein Badium von 50 fl. zu erlangen hat, können allda eingesehen werden.

Seisenberg am 16. Jänner 1852.

Der f. f. Bezirks-Richter:
Laurič.

3. 238. (3) **E d i c t.** Nro. 6494.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Franz Millauz gehörigen, zu Podgora sub Haus-Nro. 41 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 2. December 1844, B. 2693, gerichtlich auf 1493 fl. 10 fr. bewerteten Drittelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. December 1841, B. 2733, dem Herrn Josef Lottmiz von Werb schuldigen 80 fl. — fr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. März, 19. April und 24. Mai 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Podgora mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

R. f. Bezirksgericht Oberlaibach am 19. November 1851.

3. 271. (2)

Nr. 84.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte zu Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Blasius Trost von Drechouze, H.-Nr. 29, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 30 Jahren sich von Drechouze als zur französischen Armee gestellter Soldat sich entfernten Bruders Anton Trost gebeten. — Indem man hierüber den Andreas Kodre zu Drechouze zum Vertreter des genannten Trost aufgestellt hat, wird ihm dieß bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Gessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre, vom Zeitpunkte der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter an gerechnet, vor diesem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen Falle obgedachter Anton Trost für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in einem Weingarten, na Paski genannt, abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. Wippach am 8. Jänner 1852.

3. 261. (2)

Nr. 5476.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es haben Johann Irlach und Franz Hriebar durch Herrn Dr. Rad, wider Johann Widig von Hildorf und Josef Sever von Malepeze, die Klage auf Löschung der Vergewährung des Joseph Sever von dem im vormaligen Grundbuche des Gutes Smreck sub Urb. Nr. 116, R.-Nr. 17 1/2 vorkommenden Drittelhube zu Großgaber, dann auf Gestattung der Umschreibungen dieser Drittelhube vom Namen Johann Widig auf Michael Irlach, sofort auf Johann Irlach, und auf Franz Hriebar eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 29. März 1852 um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Johann Widig'schen Erben unbekannt ist, so wird für dieselben ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Friedrich Potrato in Sittich aufgestellt, mit dem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dieß wird den unbekannt wo befindlichen Johann Widig'schen Erben mit dem erinnert, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe an Händen zu belassen wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Sittich den 21. October 1851.

3. 305. (2)

Nr. 1330.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Thomas Petrouzhitz von Laase, wider Peter Oblak von Lasche, pcto. 192 fl. 39 kr., die mit hierortigem Bescheide vom 20. Jänner l. J., Nr. 519, auf den 19. Februar d. J. bestimmte I. Feilbietung der gegenwärtigen Realität auf den 22. März l. J., unter dem vorigen Anbange übertragen, zur Vornahme der II. Feilbietung der 22. April d. J. beibehalten und die III. Feilbietung auf den 24. Mai d. J., mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde bestimmt worden.

Woven die Kauflustigen wie auch die Tabular-Gläubiger zur Darnachachtung verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Februar 1852.

3. 307. (2)

Nr. 6770.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den unbekannten Erben des verstorbenen Johann Cokirk aus Oberlaibach Nr. 47 bekannt gemacht:

Es habe wider sie Agnes Leskousz aus Oberlaibach, die Klage auf Einsetzung der Kauffchenealität, Ref. Nr. 765 et 820 kaiserlicher Grundbuchs c. s. c. angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 25. Mai 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Erben des verstorbenen Johann Cokirk diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf Gefahr und Kosten derselben den Hrn. Johann Smuk von Oberlaibach als Curator aufgestellt.

Die unbekannten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit entweder selbst erscheinen, oder die zu ihrer Vertretung vorgesehnten, oder nach ihrer Einsicht zweckdienlich erscheinenden Schritte selbst einzuleiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberlaibach am 20. November 1851.

3. 306. (2)

Nr. 6965.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Martin Ambros gehörigen, zu Borovnica sub H.-Nr. 21 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 156 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 17. November 1851, Z. 6788, gerichtlich auf 554 fl. bewerteten Drittelhube, wegen aus dem Vergleiche vom 3. März 1849, Z. 303, dem Jacob Rosz in Borovnica schuldigen 55 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 22. März, 26. April und 25. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Borovnica mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. December 1851.

3. 301. (2)

Nr. 785.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Reifnitz hat in die executive Feilbietung der, dem Georg Warthol von Prib gehörigen, im vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1266 vorkommenden Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1345 fl., pcto. dem Joseph Louschia von Jurjovitz schuldigen 79 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 24. März, den 24. April und den 24. Mai 1852, jedesmal im Orte Prib mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei den 2 ersten Feilbietungstagssatzungen nur um, bei der dritten hingegen auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können von Jedermann hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Februar 1852.

3. 302. (2)

Nr. 552.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Außel von Reifnitz, in die Reallicitation der, vom Franz Scheschkast erstandenen, vormalig Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1 erscheinenden Realität zu Reifnitz H. Nr. 74, wegen nicht gehaltenen Bedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 20. März 1852 um 10 Uhr Früh mit dem Beisage angeordnet worden, daß hiebei die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, die Bedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29. Jänner 1852.

3. 303. (2)

Nr. 584.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Reifnitz hat die executive Versteigerung der, dem Anton Plattner von Rastitz gehörigen, im vorbestandenem Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 276 A vorkommenden Realität, puncto dem Joseph Krustek von Weiskendorf schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagssatzungen auf den 15. März, auf den 15. April und auf den 14. Mai 1852, Vormittags 10 Uhr im Orte Rastitz mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte von 723 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 4. Febr. 1852.

3. 296. (2)

Nro. 123.

E d i c t.

Dem Georg Stalzer von Nesselthal, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Andreas Röthel von Neufriesach bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldiger 110 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum summarischen Verfahren eine Tagssatzung auf den 5. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Buchs von Nesselthal zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird Georg Stalzer zu dem Ende verständigt, daß er bei obgedachter Verhandlung per-

sonlich interviniren, oder dem aufgestellten Curator seine Beihilfe behändigen, oder einen Sachwalter aufstellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten könne, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 23. Februar 1852.

3. 297. (2)

Nr. 213.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der dem Mathias Schweiger gehörigen, in Oberwehenbach H.-Nr. 4 liegenden, laut Protocoll vom 4. December 1851, Z. 5844, auf 541 fl. bewerteten Halbhube, wegen dem Johann Schweiger aus dem Urtheile ddo. 17. October 1850, Z. 3345, schuldigen 100 fl. — der Zinsen und Executionskosten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 12. Mai, den 12. Juni und den 12. Juli 1852, jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß obige Halbhube nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können hiergerichts eingesehen werden.

Gottschee am 14. Jänner 1852.

3. 298. (2)

Nr. 317.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die executive Feilbietung der auf Namen der Ehegatten Gregor und Agnes Schneider, dann der Eheleute Johann und Maria Michitsch gemeinschaftlich vergewährten, zu Handlern H.-Nr. 2, Rect.-Nr. 1857 liegenden Dreiviertel-Urb.-Hube, wegen vom Gregor Schneider, nun von dessen Verlassenschaft aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Juli 1850, Z. 1996, dem Herrn Johann Kosler schuldigen 161 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 8. Mai, die zweite auf den 8. Juni und die dritte auf den 8. Juli 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Handlern mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 1050 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 25. Jänner 1852.

3. 299. (2)

Nr. 718.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird dem Johann Plesche von Verderb, dem Mathias Präser von Obermösel und dem Damian Schauer von Mösel, dann ihren unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Johann Stefandel von Otterbach habe wider sie Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der für sie auf der zu Otterbach Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche sub Rect.-Nr. 971 auf Damian Köstner vergewährten Halbhube haftenden Satzposten und zwar:

a. für Johann Plesche aus dem Schuldscheine ddo. 19. Februar 1796, intab. eodem pr. 72 fl. 32 kr.;

b. für Mathias Präser aus dem Vergleiche ddo. 20. April 1804 intab. 23. Mai 1804 per 28 fl. und

c. für Damian Schauer aus dem Schuldscheine ddo. 25. Oct. 1805, intab. eodem pr. 400 fl. hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 7. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Jonke von Obermösel als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. Februar 1852.